

Allgemeines

Das Orchesterspiel an der GMPU ist ein wesentlicher Bestandteil des Studiums. Jede*r Studierende ist laut Curriculum zur Mitwirkung im Orchesterspiel während des gesamten Studiums mit Ausnahme des Semesters der Abschlussprüfung BA oder MA verpflichtet.

Die Orchestertätigkeit an der GMPU gliedert sich in zwei Bereiche mit getrennten Lehrveranstaltungen (LV), die beide absolviert werden müssen, um die entsprechenden Zeugnisse zu erhalten:

1. Die LV „**Werkstatt Orchestervorbereitung**“ (kurz "**Orchesterwerkstatt**"). Diese LV findet regelmäßig verteilt über das Semester als Übung für das Orchesterspiel statt.
2. Ein **Orchesterprojekt** pro Semester

Anmeldung, Vorgehensweise für die Zuteilung der Studierenden zur LV

Die Studierenden sind verpflichtet, sich rechtzeitig, spätestens bis zum öffentlich bekannt gegebenen Anmeldeschluss (**Info im Studienhandbuch, ACF, Aushang am schwarzen Brett im 1. Stock**) für das Orchester anzumelden.

Einteilungen erfolgen nach dem Anmeldeschluss rechtzeitig durch Information vom Orchesterbüro (**Info im ACF / Aushang am schwarzen Brett im 1. Stock**).

Für Instrumente, die nicht besetzt werden können (z.B. Saxophon oder Blockflöte) oder Studierende, die in einem Semester nicht eingeteilt werden können, gilt das Mitteilungsblatt „**Vorgehensweise für die Zuteilung der Studierenden zur Lehrveranstaltung Orchesterprojekt (ggf. Ensemble-/Chorprojekt) an der GMPU**“ in der jeweils gültigen Fassung. Dieses Mitteilungsblatt ist im ACF einzusehen.

Anwesenheit

Es besteht mindestens **80% Anwesenheitspflicht** pro Semester, um ein Zeugnis zu erhalten. **Anwesenheiten unter 80% führen zum Verlust des Zeugnisses im jeweiligen Semester** und können damit zu einer Studienzeitverlängerung führen.

Die Anwesenheit ist wie folgt definiert:

- Zur Anwesenheitsverpflichtung zählen alle laut Probenplan angesetzten Proben inklusive Stimm- und Registerproben.
- In der Mindestanwesenheit von 80% müssen bei Projekten **alle Generalproben und alle Konzerte** enthalten sein, um ein Zeugnis zu erhalten.
- Die Anwesenheit für einen Probentermin wird nur gezählt, wenn Musiker*innen mindestens 10 Minuten vor Beginn bis zum Ende des jeweiligen Termins anwesend sind. Eine Abweichung der Anwesenheit gibt es ausnahmslos nur nach Ansage des künstlerischen Leiters des Termins.
- Bei Zuspätkommen oder Frühergehen wird für die entsprechende Probe keine Anwesenheit gewertet.
- Bei Konzerten besteht 30 Minuten vor Beginn Anwesenheitspflicht.

Die Studierenden sind verpflichtet, sich das Notenmaterial rechtzeitig in der Bibliothek abzuholen und ihre Stimme gewissenhaft zu studieren. Ungenügende Vorbereitung kann zum Verlust des Zeugnisses führen.

Fernbleiben von Proben:

Notfälle:

Bei einem Fernbleiben einer Probe durch einen kurzfristigen Notfall oder Krankheit ist schnellstmöglich eine Meldung an das **Orchesterbüro** oder den*die **Orchesterkoordinator*in** zu machen. Für die Anrechnung der Anwesenheit ist in diesem Fall eine Bestätigung (Arztbestätigung, Unfallbestätigung) im Orchesterbüro abzugeben. Sollten mehrere Termine in Folge von Krankheit versäumt werden, so entscheidet der Orchesterrat im Einzelfall über eine Anrechnung.

Ansuchen um Befreiung von Proben:

Ein Ansuchen um eine geplante Befreiung von einzelnen Terminen eines Projekts aus wichtigen Gründen (Probespiel, Wettbewerb, Prüfung laut Curriculum, Podium) kann bis spätestens 7 Tage vor dem Termin **schriftlich im Orchesterbüro** unter Angabe der Gründe eingebracht werden. Später eingebrachte Ansuchen können nicht berücksichtigt werden und gelten als Abwesenheit. Hauptfachunterricht und Korrepetitionsstunden sind keine Gründe für eine Befreiung. Bei Bedarf hat sich der Studierende um einen angemessenen Ersatz in Absprache mit dem Leiter der LV und dem Instrumentalreferenten zu kümmern.

Anrechnungen:

Studierende können sich im außerordentlichen Einzelfall vergleichbare, externe Orchesterprojekte anrechnen lassen. Dies ist im **Studiendekanat** schriftlich zu beantragen. Über eine Anrechnung wird im Einzelfall entschieden.

Studierendenvertretung im Orchesterrat

Die Studierenden werden im Orchesterrat durch eine*n von Ihnen gewählte*n stimmberechtigte*n Vertreter*in vertreten. Diese*r wird für jeweils ein Studienjahr gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.

Orchesterbüro

Astrid Zechner
+43 50536 16542
orchester@gmpu.ac.at

Orchesterkoordinatorin

Ana Kovacic
+386 51220862
orchester@gmpu.ac.at

Studiendekanate

Sieglinde Blasi
+43 (0) 50536 - 16549
sieglinde.blasi@gmpu.ac.at

Alle Infos auch als Aushang am schwarzen Brett im 1. Stock

General

Playing in the orchestra at the GMPU is an essential part of the study programme. According to the curriculum, every student is obliged to participate in orchestral playing during the entire course of studies, with the exception of the semester of the final examination in BA or MA.

The orchestral activities at the GMPU are divided into two areas with separate courses ("Lehrveranstaltungen"), both of which must be completed in order to receive the corresponding grades:

1. The course **Orchestra Preparation Workshop** ("Werkstatt Orchestervorbereitung"), abbreviated to "**Orchestra Workshop**" ("Orchesterwerkstatt"). This course takes place regularly throughout the semester as an exercise in orchestral performance.
2. One **orchestra project** ("Orchesterprojekt") per semester.

Registration, procedure for assigning students to the course

Students are obliged to register for the orchestra in good time, at the latest by the publicly announced registration deadline (**information in the study handbook, ACF, notice on the notice board on the first floor**).

Placements will be made in good time after the registration deadline by information from the orchestra office (**information in the ACF / notice on the notice board on the first floor**).

For instruments that cannot be filled (e.g. saxophone or recorder) or students who cannot be assigned a place in a semester, the "**Vorgehensweise für die Zuteilung der Studierenden zur Lehrveranstaltung Orchesterprojekt (ggf. Ensemble-/Chorprojekt) an der GMPU**" which applies in its current version will help you. This information sheet can be viewed in the ACF.

Attendance

There is a minimum **attendance requirement of 80%** per semester in order to receive a grade. **Attendances below 80% will result in a negative pass grade** to the respective semester and may thus lead to an extension of the study period.

Attendance is defined as follows:

- The attendance requirement includes all rehearsals scheduled according to the rehearsal schedule, including sectionals and registered rehearsals.
- The minimum attendance of 80% must include **all dress rehearsals and all concerts** for projects in order to receive a grade.
- Attendance for a rehearsal date is only counted if musicians are present at least 10 minutes before the start, and stay until the end of the appointed rehearsal. A deviation of the attendance is only possible after an announcement by the artistic director of the appointment.
- Late arrivals or early departures will not be counted as present for the respective rehearsal.
- At concerts, attendance is compulsory 30 minutes before the start.

Students are required to pick up sheet music material from the library in good time and to study their part conscientiously. Insufficient preparation may result in the loss of the grade.

Absence from rehearsals:

Emergencies:

In case of absence from a rehearsal due to a short-term emergency or illness, the **orchestra office** or the **orchestra coordinator** must be informed as soon as possible. In this case, a confirmation (doctor's certificate, accident certificate) must be submitted to the orchestra office in order for attendance to be credited. If several dates are missed due to illness, the orchestra council will decide on a crediting in each individual case.

Request for exemption from rehearsals:

A request for a planned exemption from individual dates of a project for important reasons (audition, competition, examination according to the curriculum, podium) can be **submitted in writing to the orchestra office** at the latest 7 days before the date, stating the reasons. Requests submitted later than this cannot be considered and are regarded as absences. Main subject lessons and accompaniment ("Korrepetition") lessons are not grounds for exemption. If necessary, the student must arrange for an appropriate substitute in consultation with the director of the course and the instrumental advisor.

Accreditation:

In exceptional cases, students may receive an accreditation for comparable external orchestra projects. This must be applied for in writing to the Office of the **Dean of Studies** ("Studiendekanat"). A decision on crediting will be made on a case-by-case basis.

The student council in the Orchestra Council

The students are represented in the orchestra council by a voting representative elected by them. This representative is elected for one academic year at a time. Re-election is permitted.

Orchestra Office

Astrid Zechner

+43 50536 16542

orchester@gmpu.ac.at

Orchestra Coordinator

Ana Kovacic

+386 51220862

orchester@gmpu.ac.at

Deans of Studies

Sieglinde Blasi

+43 (0) 50536 - 16549

sieglinde.blasi@gmpu.ac.at

All information is also posted on the notice board on the 1st floor.

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/24

Ausgegeben am 16.09.2024

53. Stück

Ersetzt Mitteilungsblatt Nr. 37

**Vorgehensweise für die Zuteilung der Studierenden zur Lehrveranstaltung
*Orchesterprojekt (ggf. Ensemble-/Chorprojekt) an der GMPU***

Vorgehensweise für die Zuteilung der Studierenden zur Lehrveranstaltung *Orchesterprojekt (ggf. Ensemble-/Chorprojekt)* an der GMPU

Vorgehensweise für die Zuteilung:

1. Die*Der Rektor*in beschließt gemeinsam mit der*dem Institutsvorständ*in für Musikalische Aufführungskunst das Programm sowie die künstlerische Leitung (Dirigat) für die LV Orchesterprojekt. Der Beschluss folgt auf Basis einer durch die*den Orchestermanager*in übermittelten und fachlich (unter Einbindung des Fachkollegiums) von der LV-Leitung erarbeiteten¹ schriftlichen Stellungnahme des Orchesterrats. Die Mitteilung über das genehmigte Programm (Besetzungsliste usw.) erfolgt durch die*den Orchestermanager*in ans Orchesterbüro.
2. Die Studierenden melden sich in den vorgegebenen Fristen für die Orchesterproduktionen (siehe Orchester-Aushang) selbstständig via E-Mail (orchester@gmpu.ac.at, nicht ACF) im Orchesterbüro der GMPU zur LV *Orchesterprojekt (ggf. Ensemble-/Chorprojekt)* an.
3. Nach der Frist werden die Studierenden vom Orchesterbüro entsprechend der Anmeldeihenfolge und der jeweiligen Besetzungsliste zu diesem Orchesterprojekt zugewiesen und im ACF eingeschrieben. Auch Punkt 4 ist hierbei zu beachten. (Fachaufsicht & Freigabe der Einteilungsliste: Studiendekan*in für Musikalische Aufführungskunst)
Das Orchesterbüro übergibt die Einteilungsliste dem Kursmanagement zur Einbuchung/Inskription der Studierenden ins ACF.
4. Studierende, welche aufgrund späterer Anmeldung zur LV Orchesterprojekt zu einem Äquivalenzprojekt zugewiesen werden, sollten die Möglichkeit haben, im letzten Jahr ihres Studiums an zumindest zwei Orchesterprojekten im BA und einem Orchesterprojekt im MA teilzunehmen, sodass Punkt 3 (Zuteilung nach Anmeldeihenfolge) entsprechend abweichend anzuwenden ist. Hierfür hat das Orchesterbüro die Besetzungslisten der vergangenen Orchesterprojekte zu dokumentieren.
5. Das Orchesterbüro verständigt die eingeteilten Studierenden über ihre Mitwirkung beim Orchesterprojekt (inkl. Liste der Proben- und Konzerttermine). Ebenso erstellt das Orchesterbüro eine Liste mit allen angemeldeten Personen, die nicht zum Orchesterprojekt zugewiesen wurden und gibt diese an das Studiendekanat (MAK) weiter.
6. Die nicht zum Orchesterprojekt zugewiesenen Studierenden werden zu Ensemble-/ und Chorprojekten (Äquivalenz laut LV-Beschreibung zur Erreichung einer Beurteilung für die LV *Orchesterprojekt (ggf. Ensemble-/Chorprojekt)*) zugewiesen. Diese Zuweisung geschieht in einem Treffen von Studiendekan*in MAK, Institutsvorständ*in MAK sowie Fachbereichsleitung Kammermusik und Orchester.
7. Die Beurteilung für die LV („mit Erfolg teilgenommen bzw. ohne Erfolg teilgenommen“) erfolgt im Falle des Orchesterprojekts über die*den Lehrveranstaltungsleiter*in, welche*r nicht zwingend die künstlerische Leitung (Dirigat) des Orchesters innehaben muss.

Weitere Informationen:

- Alle Studierenden, die sich nicht regulär (vgl. Punkt 2) anmelden, tragen selbst dafür die Verantwortung.
- Wenn in einem Semester mehr als ein Orchester-, Ensemble- oder Chorprojekt stattfindet, können in diesem Semester mehrere Zeugnisse für die LV *Orchesterprojekt (ggf. Ensemble-/Chorprojekt)* erworben werden.

¹ siehe Tabelle auf Seite 3

- Die vom Institut eingesetzten LV-Leiter*innen, Stimmproben-Leiter*innen sowie die Dirigent*innen sind berechtigt, Einzelvorspiele (z.B. für die Pulteinteilung) durchzuführen. Bei Bedarf können sie hierfür auch eine Jury zusammenstellen.
- Im ACF scheint als Leiter*in der LV des Orchesterprojekts die vom Institut zugeteilte fachliche Leitung/Begleitung² aller Orchesterprojekte auf, da dort auch die Zuständigkeit für die Beurteilung und die damit zusammenhängende Eintragung ins ACF angesiedelt ist. Die LV-Leitung muss nicht zwingend die künstlerische Leitung des Orchesters innehaben (z.B. bei Gastdirigent*innen).
- Die Ergebnisse der Evaluierungen der Lehrveranstaltung Orchesterprojekt werden vom Qualitätsmanagement für alle relevant an der Orchesterarbeit beteiligten Personen aufbereitet. Der Orchesterrat ist über die Evaluierungsergebnisse in Kenntnis zu setzen, damit diese in den Beratungen³ des Orchesterrats über die Ausrichtung zukünftiger Orchesterprojekte berücksichtigt werden können.

**Prozess zur ständigen fachlichen Weiterentwicklung und Qualitätssicherung von Orchesterprojekten
(Tabellarische Darstellung der entsprechenden Texte aus dem Organisationsplan der GMPU):**

<u>Thematik:</u>	<u>Zuständigkeit:</u>
Beauftragung Orchestermanager*in mit der Erstellung von Projektanträgen & der organisatorischen Leitung von Orchesterprojekten	Institutsvorständ*in MAK & Vizerektor*in Lehre (<i>einmalige schriftliche Beauftragung bis auf Widerruf</i>)
<u>Ständig laufender Prozess im Kreislauf (pro Semester/Studienjahr):</u>	
Beauftragung der LV-Leitung ² Orchesterprojekt für das kommende Semester/Studienjahr (unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Orchesterrats)	Institutsvorständ*in MAK (in Abstimmung mit dem Rektorat) (<i>erfolgt durch Zuteilung der LV in der STV</i>)
Erarbeitung von Vorschlägen zur Planung, Durchführung und künstlerischen Leitung (eingeladene Dirigent*innen) von Orchesterprojekten (definierter fachlicher Abstimmungsprozess)	LV-Leitung Orchesterprojekt (unter Einbindung des Fachkollegiums)
Orchesterrat berät über diese Vorschläge und erstellt schriftliche Stellungnahmen an das Institut MAK, das Rektorat & die Vizerektorate	Orchesterrat
Fachliche Genehmigung des Projekts unter bestmöglicher Berücksichtigung der Stellungnahmen (ggf. Anpassungen im Projektantrag)	Institutsvorständ*in MAK (in Abstimmung mit dem Rektorat)
<u>Der Kreislauf schließt sich hier, es kommt wieder zu folgendem Punkt und der Prozess wiederholt sich:</u> Beauftragung der LV-Leitung Orchesterprojekt für das kommende Semester/Studienjahr (unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Orchesterrats)	Institutsvorständ*in MAK in Abstimmung mit dem Rektorat (<i>erfolgt durch Zuteilung der LV in der STV</i>)

Inkrafttreten:

01.10.2024 (Vereinbarung ist bis auf Widerruf gültig.)

² Die LV-Leitung muss nicht zwingend die künstlerische Leitung (Dirigat) des Orchesters innehaben (z.B. bei Gastdirigent*innen).

³ siehe Tabelle